

ANZEIGE
AllwetterSchuhe
SCHUHRISCH
Landstrasse 31 | FL-1494 Schaan | T. +423 237 51 00



MAURÉN
Andrea Matt stellt sich als parteiunabhängige Kandidatin zur Wahl für das Vorsteheramt in Mauren. **4**



KEIN START
Marco Büchel verzichtet auf einen Start bei der Abfahrt in Gröden. Super-G und RTL stehen im Vordergrund. **15**



MOBIL
Die Sachbearbeiterin Claudia Kamer aus Ruggell testete den Ford Focus ST 170. **26**



VERSTOSS?
Die USA werfen dem Irak einen «schwerwiegenden Vorstoss» gegen die UNO-Resolution vor. **28**

VOLKSBLATT MIX

Weniger Beschäftigte im Kanton St. Gallen

ST. GALLEN – Die Zahl der Beschäftigten im Kanton St. Gallen ist im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent gesunken. Verantwortlich dafür waren Industrie und Gewerbe. Die Vollzeitstellen nahmen ab, die Teilzeit-Jobs dafür deutlich zu. Insgesamt waren Ende September 220 100 Personen beschäftigt.

Rhätische Bahn fährt wieder bis Disentis

CHUR – Fünf Wochen nach den verheerenden Unwettern im Bündner Oberland nimmt die Rhätische Bahn (RhB) am Sonntag den Betrieb auf der Linie zwischen Ilanz und Disentis wieder auf. Die Reparaturarbeiten kamen dank vorwiegend guten Wetters rasch voran. Die RhB-Linie im Bündner Oberland war nach den schweren Unwettern von Mitte November vorübergehend vollständig gesperrt worden.



??? SAGT:

«Und wieviel Mol muand mir jätzt noch schlofa, bis d'Verfassigs-Komedi an End hüt?»

VOLKSBLATT INHALT

Wetter	2	Sport	15-19
Kino	2	Mobil	26
Inland	3-9	TV	27
Leserbriefe	9	International	28

www.volksblatt.li

Tel. +423/237 51 51 Fr. 1.50
124. JAHRGANG, NR. 292 Verbund Südostschweiz

Beide Initiativen vors Volk

Landtag: 13 Stimmen für Fürsteninitiative - 6 Stimmen für Gegeninitiative

VADUZ – Beide Verfassungsinitiativen kommen Anfang 2003 vors Volk. Im Landtag hat die Initiative des Fürstenhauses 13 Stimmen erhalten, die Gegeninitiative «Verfassungsfrieden» deren 6.

• Martin Frommelt

Erwartungsgemäss haben beide Verfassungsinitiativen im Landtag das nötige Dreiviertel-Quorum verpasst, das eine direkte Annahme durch das Parlament erlaubt hätte. Somit müssen beide Initiativbegehren innert der nächsten drei Monate, das heisst bis spätestens Ende März 2003, dem Volk vorgelegt

werden. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie des Schicksals, dass beide Initiativen zusammen das nötige Quorum von 19 Stimmen auf sich vereinigen konnten.

13 Stimmen für Fürsteninitiative

Die gemeinsam von Fürstenhaus, Landtagskommission und Regierung erarbeitete Initiative des Fürstenhauses hat lediglich die Zustimmung der 13 FBP-Abgeordneten gefunden. Seitens der FBP-Fraktion wurde dieser Vorschlag als tragfähige Konsenslösung im Sinne des Dualismus erachtet. Seitens der VU konnte sich niemand zu einem Ja durchringen. Die VU-

Fraktion folgte damit der Ansicht ihrer beiden Vertreter in der Verfassungskommission, wonach die Vorlage in wesentlichen Kernpunkten keine Verbesserung, sondern einen Demokratieabbau bringe.

6 Stimmen für Gegeninitiative

Die Initiative «Verfassungsfrieden» erhielt die Zustimmung von fünf VU- sowie dem FL-Abgeordneten. Seitens der FBP wurde die Initiative abgelehnt, weil sie nicht auf das in unserem dualen Staatssystem nötige Miteinander von Volk und Fürst aufbaue. Auf der anderen Seite wurde diese Initiative als echter Ausbau der Demokra-

tie bezeichnet, wobei der Fürst weiterhin eine starke Stellung habe.

Für bestehende Verfassung

Sechs VU-Abgeordnete lehnten beide Initiativen ab und sprachen sich damit für einen Beibehalt der bestehenden Verfassung von 1921 aus. Dies obwohl der Landesfürst angekündigt hatte, dass ein Verbleib bei der bestehenden Verfassung keine Lösung sei und nur eine Fortführung des unseligen Verfassungstreits bringe, was sowohl dem Ansehen des Landes als auch des Fürstenhauses schaden würde.

Seiten 3, 5 und 7



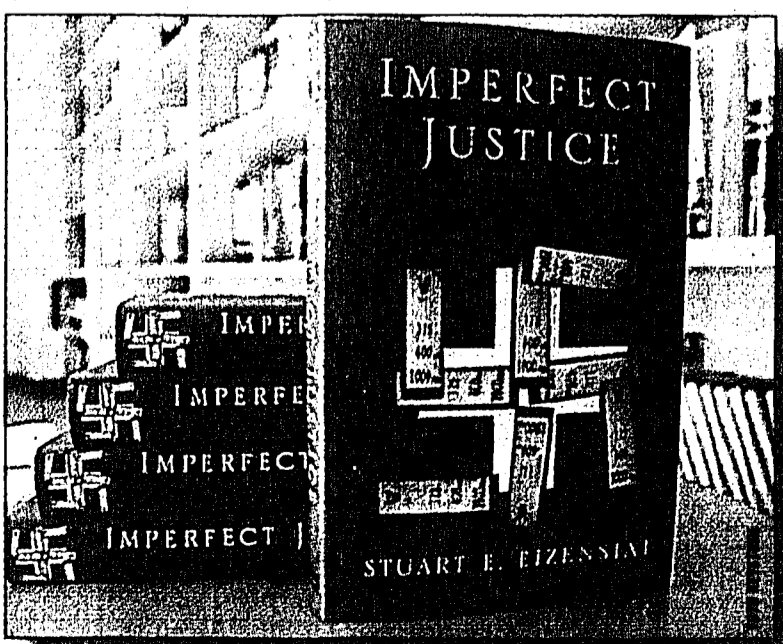
Unterschiedliche Positionen zur Fürsteninitiative: Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) und der FBP-Abgeordnete Alois Beck (rechts).

Keine rechtlichen Schritte gegen Eizenstat

Laut Experten kaum Erfolgchancen zur Verhinderung des Buchumschlags

BERN – Die Schweiz verzichtet auf rechtliche Schritte gegen das umstrittene Buch des früheren US-Unterstaatssekretärs Stuart Eizenstat. Abklärungen in den USA hätten ergeben, dass sich die Publikation mit einer Klage kaum verhindern liesse, teilte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) am Donnerstag mit.

Auf die angedrohten rechtlichen Schritte werde deshalb verzichtet, sagte ein EDA-Sprecher in Bern auf Anfrage. Die Schweizer Botschaft in Washington hatte durch einen Experten abklären lassen, ob die Publikation des Buches, auf dessen Umschlag Goldbarren in Hakenkreuzform vor der Schweizer Nationalfahne abgebildet sind,



Das Eizenstat-Buch ist nach Ansicht von Rechtsexperten in der vorliegenden Form – Nazi-Emblem und Schweizer Kreuz – nicht zu verhindern.

nach amerikanischem Recht verhindert werden könne. Gemäss der nun vorliegenden Expertenmeinung bestünden dafür jedoch kaum Aussichten, hiess es in der Mitteilung. Nach amerikanischem Recht hätten Staaten und Regierungen im Unterschied zu Privatpersonen keine Klagebefugnis wegen Persönlichkeitsverletzung. Ausserdem müsste laut EDA damit gerechnet werden, dass ein amerikanisches Gericht die Darstellung auf dem Buchumschlag als geschützt durch die Meinungsäusserungsfreiheit erachten würde. Das Ergebnis komme nicht überraschend, schreibt das EDA. Auf Grund der geschmacklosen Verwendung der Schweizer Fahne sei eine gründliche Abklärung jedoch angezeigt gewesen.

VOLKSWURST
DIE KNACKIGSTE WURST IN LIECHTENSTEIN

MORGEN IN DEN MIGROS BALZERS UND VADUZ 2 WÜRSTE FÜR 1 FRANKEN

BALZERS Roxy-Markt VADUZ StädtliMarkt

VOLKSWURST POWERED BY VOLKSBLATT